

auch in der Öffentlichkeit bisweilen widersprochen wurde,<sup>114</sup> und auch durch Professor Hug, der seit 1827 dem Domkapitel angehörte, angeregt,<sup>115</sup> kritisierte in einem Hirtenbrief vom 13. Juli 1832 die Angriffe auf den Zölibat und meldete dies nach Rom.<sup>116</sup> Gregor XVI. bestärkte ihn mit einem Breve an den Oberrheinischen Episkopat.<sup>117</sup> Jetzt befanden sich Erzbischof und Domkapitel in einem Zugzwang, gegen Schreibers Äußerungen, die er vor allem in den Vorlesungen seinen Studenten nahelegte,<sup>118</sup> vorgehen zu müssen.<sup>119</sup>

Mit diesen Priesteramtskandidaten hatte die kirchliche Leitung ohnehin ihre Mühe, hatten doch 51 von 61 Alumnen eine Huldigungs- und Zustimmungsadresse an einen ungenannten alten Pfarrer unterzeichnet. Dieser hatte am 26. 6. 1831 der Karlsruher Abgeordnetenkammer seinen Dank für deren Bemühungen um die Abschaffung des Zölibates ausgesprochen und sie ermuntert, in ihren Anstrengungen fortzufahren.<sup>120</sup> Die alten Herren im Domkapitel überlegten, wie sie die aufmüpfigen Seminaristen zu schriftlichen Bereitschaftserklärungen bewegen konnten, andernfalls könnte der Erzbischof sie nicht zu Priestern weihen.<sup>121</sup> Boll argumentierte, eine jahrhundertelange Einrichtung wie den Zölibat könne er allein ohnehin nicht abschaffen. Also sah er seine Verpflichtung darin, diesen zu garantieren. Sollten nun seine Bemühungen durch Schreibers Lehrtätigkeit zunichte gemacht werden, so mußte dieser von der Fakultät beseitigt werden.<sup>122</sup>

1832 beschwerte sich darum Erzbischof Boll beim Großherzog. Die großherzoglichen Behörden wiederum forderten Schreiber auf, den schwelenden Konflikt von sich aus durch beschwichtigende Äußerungen und Änderungen zu beseitigen. Wie schon der ehemalige Freiburger und spätere Wiener Kirchengeschichtler Matthias Dannenmayer, so wollte Schreiber dem Erzbischof keine Befugnis über seine Moraltheologie zusprechen, da es hier ausschließlich um wissenschaftliche Aussagen ginge,<sup>123</sup> dennoch war er bereit, dem Erzbischof sein Anliegen zu erläutern. In einem Brief an diesen zeigte er ihm seine abgeleiteten Folgerungen für Gelübde und Eid auf, gab einige Auszüge aus seinem Lehrbuch und sah die Berechtigung seiner Aufklärung darin: „Von meinen Schülern kann und wird sich Keiner je durch Unkenntniß und ungewarnte Frivolität (wie dieses leider so häufig geschah und wohl noch geschieht) bei Übertretungen des Cölibat-Gesetzes entschuldigen können.“ Zugleich hoffte er mit seinen Ausführungen, den Erzbischof „belehrt und beruhigt“ zu haben.

Schreibers langjähriger Förderer und Freund Hug gab seinen Kollegen im Domkapitel den Rat, es sei nicht klug, mit Schreiber in eine inhaltliche Diskussion einzutreten. Statt dessen forderte er im Entwurf der erzbischöflichen Antwort von Schreiber eine Verzichtserklärung, daß er sich in seinem Lehramt „jeglichen Angriffes gegen das in der Frage liegende Kirchengesetz zu enthalten“ gedenke.<sup>124</sup> Die Domkapitulare stimmten Hug zu und gingen einer inhaltlichen Auseinandersetzung aus dem Weg.<sup>125</sup>

In Schreibers 1849, also nach Hugs Tod (1846) erschienenem Auszug aus der Selbstbiographie, welche den Titel trägt: „Zur Geschichte der Lehrvorträge über ewige Gelübde und Cölibatsgesetz“ erscheint Hug mit einer doch merkwürdigen Äußerung: „Sie haben, – so herrschte er ihn wörtlich an, – in Ihrem Buche eine Dummheit gemacht; unser Cölibatsgesetz ist gut, der Gescheidte weiß schon damit fertig zu werden. Die Hauserinnen sind die Weiber der Geistlichen. Wir schauen Kei-